

Isabelle Thormann, Jana Hausbrandt

# Rechtssprache

klar und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer,  
Germanisten und andere Nichtjuristen



Isabelle Thormann, Jana Hausbrandt

# **Rechtssprache**

**klar und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer,  
Germanisten und andere Nichtjuristen**

BDÜ Fachverlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

**Isabelle Thormann, Jana Hausbrandt: Rechtssprache**  
klar und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer,  
Germanisten und andere Nichtjuristen

ISBN: 978-3-938430-78-1

verlegt von der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin,  
einem Unternehmen des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)

© 2016 · BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin  
Stilist. Lektorat: Denise Mallon (BDÜ Fachverlag)  
Satz: Thorsten Weddig, Essen  
Titelbild: bluedesign/Fotolia.com  
Druck: Elanders GmbH, Waiblingen

Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlegers und Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier.

# RECHTS SPRACHE

## Vorwort

Dieses Kompendium ist sowohl ein Nachschlagewerk als auch ein Lehrbuch. Das Buch ist für das autodidaktische Lernen geeignet<sup>1</sup>, außerdem als Lehrwerk für die Verwendung in Seminaren, Webinaren und Kursen aller Art.

Die primären Zielgruppen sind:

- Übersetzer und Dolmetscher, die für Gerichte und allgemein im juristischen Kontext tätig sind, und zwar solche, die Deutsch als Muttersprache oder als Fremdsprache gelernt haben,
- Nicht-Juristen, die beruflich mit rechtlichen Themen zu tun haben und Kenntnisse erwerben bzw. vorhandene Kenntnisse vertiefen möchten,
- Linguisten, u. a. Germanistik-Studenten, die ihre Kenntnisse in dieser Fachsprache vertiefen möchten.

### Dank

Die Autorinnen danken Frau Prof. Dr. Sibylle Reinhardt, Herrn Thorsten Rehm, Herrn Prof. Dr. Günther Zimmermann, Herrn Prof. Dr. Michael Jansch, Frau KHKin Elke Britze und Frau Peirong Xia für wertvolle Hinweise, Korrekturen und Tipps.

---

<sup>1</sup> Das Buch ist auch geeignet für die Vorbereitung auf die Prüfung „Nachweis grundlegender Kenntnisse der deutschen Rechtssprache“, die in vielen Bundesländern von Dolmetschern und Übersetzern gefordert wird.

# Inhalt

	<b>Vorwort</b> .....	<b>9</b>
<b>0</b>	<b>Einleitung, Struktur des Inhalts</b> .....	<b>17</b>
<b>1</b>	<b>Charakteristika der Fachsprache „Recht“</b> .....	<b>22</b>
1.1	Linksattribution.....	24
1.1.1	<b>Linksattribution vs. Relativsatz</b> .....	<b>25</b>
1.1.2	<b>Vergleich und Alternativen für bessere Verständlichkeit</b> .....	<b>26</b>
1.1.2.1	Relativsatz ambig.....	26
1.1.2.2	Relativsatz-Variante nicht möglich .....	27
1.1.2.3	Linksattribution nicht möglich oder nicht besser .....	27
1.1.2.4	Verständlichkeit von Texten.....	28
1.1.3	<b>Übungen zur Linksattribution</b> .....	<b>29</b>
1.1.3.1	Umwandlung eines Relativsatzes in eine Linksattribution.....	29
1.1.3.2	Umwandlung einer Linksattribution in einen Relativsatz .....	30
1.2	Hoher Abstraktionsgrad, unpersönlicher Stil, Aktant wird nicht genannt .....	32
1.2.1	<b>Nominalstil bzw. Substantivierung von Verben</b> .....	<b>32</b>
1.2.2	<b>Passiv und das schicke Quasi-Passiv</b> .....	<b>33</b>
1.2.3	<b>Vermeidung der 1. und 2. Person</b> .....	<b>35</b>
1.2.4	<b>Kopula-Verben, kopula-ähnliche Verben und andere Hilfs-Wörter ohne Inhalt</b> ...	<b>36</b>
1.2.5	<b>Funktionsverbgefüge und die Nominalisierung von Funktionsverbgefügen</b> .....	<b>38</b>
1.2.6	<b>In der Rechtssprache ist nicht der Dativ dem Genitiv sein Tod</b> .....	<b>42</b>
1.2.6.1	Genitiv-Ketten .....	42
1.2.6.2	Präpositionen, die den Genitiv verlangen .....	43
1.2.7	<b>Satzklammern</b> .....	<b>44</b>
1.2.8	<b>Satzbeginn nicht mit dem Subjekt</b> .....	<b>46</b>
1.2.9	<b>Nebensätze</b> .....	<b>48</b>
1.2.9.1	Nebensätze ohne Konjunktion (Konditional- und Inhaltssätze).....	48
1.2.9.2	„Verrückte“ Konjunktion .....	51
1.2.9.3	Nebensätze, die ein Satzteil sind (Subjekt, Objekt, Ergänzung).....	51
1.2.9.4	Vermeidung von Relativsätzen (statt dessen Linksattribut) .....	52
1.3	Besonderheiten bei den Präpositionen .....	53
1.3.1	<b>Die Präposition „anhand“</b> .....	<b>53</b>
1.3.2	<b>Die Präposition „gemäß“</b> .....	<b>53</b>

1.3.3	Die Präposition „zwecks“ .....	54
1.3.4	Präpositionen, die den Genitiv verlangen .....	54
1.4	Besonderheiten bei den Tempora .....	54
1.4.1	Präteritum vs. Perfekt .....	54
1.4.2	Plusquamperfekt .....	55
1.4.3	Das deutsche „Vertragspräsens“ .....	56
1.5	Doppel- und Vielfach-Verneinung .....	56
1.6	Lexikalische Besonderheiten .....	57
1.6.1	<b>Komposita</b> .....	57
1.6.2	„haben zu“ oder „sein zu“ statt „müssen“ .....	58
1.6.3	<b>Die Substantiv-Endung „e“</b> .....	59
1.6.4	<b>Vorsilben</b> .....	60
1.6.5	<b>Vermeidung von „es gibt“</b> .....	60
1.6.6	<b>Bestimmte lateinische Ausdrücke, keine Anglizismen</b> .....	61
1.6.7	<b>Wichtige Bedeutungsunterschiede</b> .....	61
1.6.7.1	Abschrift vs. Ausfertigung .....	62
1.6.7.2	Amt vs. Behörde .....	62
1.6.7.3	Angebot vs. Kosten(vor)anschlag .....	63
1.6.7.4	Anspruch vs. Forderung .....	63
1.6.7.5	Anerkenntnis vs. Geständnis .....	64
1.6.7.6	anhängig vs. rechtshängig .....	64
1.6.7.7	anklagen vs. verklagen vs. einklagen .....	65
1.6.7.8	Arbeitstag vs. Werktag .....	66
1.6.7.9	Beglaubigung vs. Beurkundung .....	66
1.6.7.10	Beschluss vs. Urteil .....	67
1.6.7.11	Beschuldigter vs. Angeschuldigter vs. Angeklagter vs. Beklagter .....	67
1.6.7.12	Beschlagnahme, Sicherstellung, Pfändung, Einziehung, Verfall, dinglicher Arrest .....	68
1.6.7.13	Besitzer vs. Eigentümer (vs. Inhaber vs. Halter) .....	71
1.6.7.14	bestandskräftig vs. rechtskräftig .....	72
1.6.7.15	Bundesverfassungsgericht vs. Bundesgerichtshof vs. Bundesverwaltungsgericht .....	72
1.6.7.16	Einwilligung vs. Genehmigung .....	73
1.6.7.17	Entgelt vs. Geld .....	73
1.6.7.18	Erbe vs. Vermächtnis .....	74
1.6.7.19	Erfüllungsgehilfe vs. Verrichtungsgehilfe .....	75
1.6.7.20	Fahrlässigkeit vs. Vorsatz .....	75
1.6.7.21	Fahrverbot vs. Entziehung der Fahrerlaubnis .....	76
1.6.7.22	festnehmen vs. verhaften .....	76
1.6.7.23	Firma vs. Gesellschaft vs. Unternehmen .....	77

1.6.7.24	Flüchtling vs. Vertriebener.....	78
1.6.7.25	gehobener Dienst vs. höherer Dienst.....	78
1.6.7.26	Hausverbot vs. Platzverweis.....	78
1.6.7.27	Hilfeersuchen vs. Amtshilfe vs. Rechtshilfe.....	79
1.6.7.28	Jugendarrest vs. Jugendstrafe.....	79
1.6.7.29	Leihe vs. Miete.....	80
1.6.7.30	Mehrwertsteuer (MwSt.) vs. Umsatzsteuer (USt.).....	81
1.6.7.31	mieten vs. pachten.....	81
1.6.7.32	mutmaßlich vs. vermeintlich.....	82
1.6.7.33	Nötigung vs. Erpressung.....	82
1.6.7.34	Ordnungswidrigkeit vs. Vergehen vs. Verbrechen.....	82
1.6.7.35	parken vs. halten.....	83
1.6.7.36	Rechtsbehelf vs. Rechtsmittel.....	83
1.6.7.37	rechtsfähig vs. geschäftsfähig.....	84
1.6.7.38	scheinbar vs. anscheinend (u. augenscheinlich, offenbar, offensichtlich).....	86
1.6.7.39	Schriftform vs. Textform.....	87
1.6.7.40	Termin vs. Frist.....	88
1.6.7.41	üble Nachrede vs. Verleumdung vs. Beleidigung.....	88
1.6.7.42	Vertragsrecht vs. Schuldrecht.....	90
1.6.7.43	Verwaltungsverfahren vs. verwaltungsgerichtliches Verfahren.....	90
1.6.7.44	Werkvertrag vs. Dienstvertrag.....	90
<b>1.6.8</b>	<b>Vertraute Wörter mit anderer Bedeutung.....</b>	<b>91</b>
<b>1.6.9</b>	<b>Fachausdrücke der Rechtssprache.....</b>	<b>97</b>
<b>1.6.10</b>	<b>Lexikalische Besonderheiten der Verwaltungssprache.....</b>	<b>133</b>
<b>1.6.11</b>	<b>Komische Wörter und Ausdrücke.....</b>	<b>135</b>
<b>1.6.12</b>	<b>Stilebenen, Register, Soziolekt.....</b>	<b>177</b>
<b>1.6.13</b>	<b>Abkürzungen und lateinische Ausdrücke.....</b>	<b>183</b>
<b>2</b>	<b>Rechtsbegriffe und ihre Einordnung.....</b>	<b>207</b>
2.1	Die Rechtsgebiete.....	207
2.2	Gerichtsbarkeiten.....	208
<b>2.2.1</b>	<b>Streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit.....</b>	<b>209</b>
<b>2.2.2</b>	<b>Gerichte und Spruchkörper.....</b>	<b>210</b>
2.2.2.1	Die deutschen Gerichtsbarkeiten.....	210
2.2.2.2	Gerichtsbezirke.....	211
2.2.2.3	Die Spruchkörper in den verschiedenen Gerichtszweigen und Gerichten.....	212

2.3	Handelsrecht und Register .....	215
<b>2.3.1</b>	<b>Das Handelsrecht, das Handelsgesetzbuch/HGB und das Handelsregister .....</b>	<b>215</b>
2.3.1.1	Das Handelsgesetzbuch (HGB) .....	216
2.3.1.2	Das Handelsregister .....	217
<b>2.3.2</b>	<b>Das Grundbuch .....</b>	<b>219</b>
<b>2.3.3</b>	<b>Andere Register .....</b>	<b>224</b>
2.4	Die Institutionen der Rechtspflege .....	225
<b>2.4.1</b>	<b>Organe in der Rechtspflege.....</b>	<b>225</b>
2.4.1.1	Gerichte .....	225
2.4.1.2	Rechtspfleger .....	226
2.4.1.3	Gerichtsvollzieher .....	228
2.4.1.4	Urkundsbeamte und die Geschäftsstelle des Gerichts.....	230
2.4.1.5	Rechtsanwälte .....	232
2.4.1.6	Patentanwälte.....	233
2.4.1.7	Notare und das Notariat .....	234
2.5	Die Urkunde.....	237
2.6	Gesetze und das Bundesgesetzblatt .....	239
<b>2.6.1</b>	<b>Das Grundgesetz .....</b>	<b>242</b>
<b>2.6.2</b>	<b>Das Bundesgesetzblatt und der Bundesanzeiger.....</b>	<b>243</b>
2.7	Das Strafrecht und das Strafgesetzbuch (StGB) .....	244
<b>2.7.1</b>	<b>Ordnungswidrigkeiten und Straftaten .....</b>	<b>245</b>
2.7.1.1	Ordnungswidrigkeit.....	245
2.7.1.2	Straftaten: Vergehen und Verbrechen, Rechtfertigung .....	247
2.7.1.3	Straftaten gegen Leib und Leben, Körperverletzung, Totschlag, Mord.....	252
2.7.1.4	Straftaten gegen Besitz und Eigentum bzw. das Vermögen, Diebstahl, Raub usw. ....	254
2.7.1.5	Vorbestraft? Das Führungszeugnis .....	257
<b>2.7.2</b>	<b>Rechtsfolgen.....</b>	<b>259</b>
<b>2.7.3</b>	<b>Die beteiligten Behörden im Strafrecht .....</b>	<b>260</b>
2.7.3.1	Die Staatsanwaltschaft.....	260
2.7.3.2	Die Generalstaatsanwaltschaft .....	261
2.7.3.3	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof .....	262
<b>2.7.4</b>	<b>Der Strafprozess .....</b>	<b>262</b>
2.7.4.1	Welches Gericht ist zuständig? .....	262
2.7.4.2	Die Beteiligten am Strafprozess.....	266
2.7.4.3	Die Beweismittel im Strafprozess.....	267
2.7.4.4	Der Ablauf des Strafprozesses.....	270

2.7.4.5	Strafen und Maßregeln .....	277
2.7.4.6	Der Instanzenzug und die Rechtsmittel im Strafrecht .....	278
<b>2.7.5</b>	<b>Das Jugendstrafrecht .....</b>	<b>280</b>
2.7.5.1	Zuständigkeiten und Spruchkörper im Jugendstrafrecht .....	282
2.7.5.2	Sanktionen im Jugendstrafrecht .....	283
<b>2.7.6</b>	<b>Forensik .....</b>	<b>285</b>
<b>2.8</b>	<b>Das Privatrecht, das Bürgerliche Recht, das BGB .....</b>	<b>285</b>
<b>2.8.1</b>	<b>Allgemeiner Teil des BGB .....</b>	<b>287</b>
2.8.1.1	Formvorschriften, Termine, Fristen, Verjährung .....	289
2.8.1.2	Natürliche und juristische Person .....	292
2.8.1.3	Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktsfähigkeit .....	294
<b>2.8.2</b>	<b>Schuldrecht .....</b>	<b>296</b>
2.8.2.1	Vertragliche Schuldverhältnisse .....	297
2.8.2.2	Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen und Haustürgeschäften .....	306
2.8.2.3	Gesetzliche Schuldverhältnisse .....	307
<b>2.8.3</b>	<b>Sachenrecht inkl. Immobilienverkauf .....</b>	<b>308</b>
2.8.3.1	Eigentum und Besitz .....	308
2.8.3.2	Nutzungs- und Sicherungsrechte .....	310
2.8.3.3	Sicherungsrechte: Grundschuld und Hypothek .....	311
2.8.3.4	Zwangsversteigerung und -verwaltung .....	314
<b>2.8.4</b>	<b>Familienrecht .....</b>	<b>314</b>
2.8.4.1	Verwandtschaft und Schwägerschaft .....	315
2.8.4.2	Ehe, Güterstand, Scheidung .....	316
2.8.4.3	Kindschaftsrecht, elterliche Sorge .....	317
2.8.4.4	Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft .....	318
<b>2.8.5</b>	<b>Erbrecht .....</b>	<b>319</b>
2.8.5.1	Erbfolge und Nachlass .....	320
<b>2.8.6</b>	<b>Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht .....</b>	<b>326</b>
<b>2.8.7</b>	<b>Der Zivilprozess .....</b>	<b>327</b>
2.8.7.1	Klagearten im Privatrecht .....	328
2.8.7.2	Welches Zivilgericht ist zuständig? .....	329
2.8.7.3	Der Instanzenzug im Privatrecht .....	330
2.8.7.4	Die Rechtsbehelfe und Rechtsmittel im Privatrecht .....	331
2.8.7.5	Die Beteiligten im Zivilverfahren .....	332
2.8.7.6	Der Ablauf des Zivilverfahrens .....	333
2.8.7.7	Die Beweismittel im Zivilverfahren .....	335
2.8.7.8	Gerichtliche Entscheidungen .....	336

2.8.7.9	Das gerichtliche Mahnverfahren.....	336
2.8.7.10	Zwangsvollstreckung.....	338
2.8.7.11	Vollstreckungsorgane.....	339
2.8.7.12	Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung.....	340
2.9	Das Öffentliche Recht, Verwaltungsrecht.....	341
2.9.1	<b>Der Aufbau der Verwaltung.....</b>	<b>343</b>
2.9.2	<b>Das Verwaltungsverfahren.....</b>	<b>345</b>
2.9.2.1	Behördliche Handlungsformen.....	347
2.9.2.2	Der Verwaltungsakt.....	348
2.9.2.3	Das behördliche Ermessen, Verwaltungsermessen.....	349
2.9.3	<b>Das verwaltungsgerichtliche Verfahren.....</b>	<b>350</b>
2.9.3.1	Welches Gericht ist zuständig?.....	351
2.9.3.2	Der Instanzenzug und die Rechtsmittel im verwaltungsgerichtlichen Verfahren.....	352
2.9.3.3	Beteiligte am verwaltungsgerichtlichen Verfahren.....	354
2.9.3.4	Die wichtigsten Klagearten im Verwaltungsrecht.....	354
2.9.4	<b>Das Besondere Verwaltungsrecht, Polizei, Asylrecht, Ausländerrecht.....</b>	<b>356</b>
2.9.4.1	Polizei- und Ordnungsrecht, Gefahrenabwehr.....	356
2.9.4.2	Asylrecht.....	360
2.9.4.3	Ausländerrecht.....	362
2.9.4.4	Staatsangehörigkeitsrecht.....	364
<b>3</b>	<b>Anhang: Zusatzwissen und Lösungen zu den Übungen ....</b>	<b>369</b>
3.1	Sprach-Doping und was man sonst noch sprachlich vermeiden sollte.....	369
3.1.1	<b>Manchmal ist weniger mehr: Füllsel und Floskeln.....</b>	<b>369</b>
3.1.2	<b>Zwischenzeitliches und scheinbar mutmaßlich Vermeintliches und andere sprachliche Unarten.....</b>	<b>369</b>
3.1.3	<b>Doppelt gemoppelte Tautologien und Redundanzen.....</b>	<b>375</b>
3.1.4	<b>„Superste“ und „einzigartigste“ Superlative.....</b>	<b>376</b>
3.1.5	<b>Interpunktion.....</b>	<b>376</b>
3.2	Zur Rechtschreibung von Wörtern mit „Recht“.....	378
3.3	Lösungen zu den Übungen im sprachlichen Teil.....	380
3.3.1	<b>Lösungen zu den Übungen zur Linksattribution.....</b>	<b>380</b>
3.4	Übung zu den Charakteristika der Rechtssprache.....	385

3.5	Zusatzmaterial: Besonderheiten der deutschen Sprache .....	387
3.5.1	<b>Syntax/Satzbau</b> .....	<b>387</b>
3.5.2	<b>Schachtelsätze</b> .....	<b>394</b>
3.5.3	<b>Nebensätze ohne Konjunktion</b> .....	<b>394</b>
3.5.4	<b>Lexikalisch-semantische Besonderheiten</b> .....	<b>395</b>
3.5.4.1	Personalpronomen .....	395
3.5.4.2	Modalpartikel (auch „Abtönungspartikel“: doch, aber, ja, ...) .....	396
3.5.5	<b>Phonetische Besonderheit des Deutschen</b> .....	<b>396</b>
3.5.6	<b>Besonderheiten bei den Interpunktionsregeln</b> .....	<b>396</b>
3.5.7	<b>Konjunktiv</b> .....	<b>397</b>
3.6	Regeln für das Urkundenübersetzen.....	400
3.7	Zusatzwissen: Zusatzinformationen zum rechtlichen Teil .....	412
3.7.1	<b>Der Instanzenzug in den verschiedenen Rechtsgebieten</b> .....	<b>412</b>
3.7.2	<b>Die Sitzordnung im Gerichtssaal</b> .....	<b>414</b>
3.7.3	<b>Der Ablauf einer Gerichtsverhandlung</b> .....	<b>414</b>
3.7.4	<b>Aktenführung, Aktenzeichen mit den Registerzeichen der Justizbehörden</b> .....	<b>415</b>
3.7.5	<b>Altersstufen mit Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Strafmündigkeit</b> .....	<b>428</b>
3.7.6	<b>Gerichtsbezirke</b> .....	<b>429</b>
3.7.7	<b>Berufe in der Justiz und für die Justiz</b> .....	<b>431</b>
3.7.8	<b>Ränge bei der Polizei</b> .....	<b>432</b>
4	<b>Übung: Was ist an diesen Aussagen inhaltlich falsch? .....</b>	<b>434</b>
5	<b>Literaturempfehlungen und nützliche Links</b> .....	<b>446</b>
6	<b>Stichwortindex</b> .....	<b>448</b>
7	<b>Nachwort</b> .....	<b>459</b>

# 0 Einleitung, Struktur des Inhalts

## Struktur

Dieses Buch besteht aus drei Teilen, von denen sich Teil 1 mit sprachlichen Besonderheiten der Fachsprache Recht befasst. Teil 2 dient der Einordnung von Rechtsbegriffen und bietet einen Überblick über und Einblick in die Rechtsgebiete und deren Abgrenzung, die Rollen und Aufgaben der Organe in der Rechtspflege, den Ablauf von Gerichtsverfahren, Gesetze. Teil 3 enthält u. a. Regeln für das Urkundenübersetzen, Zusatzübungen zu den in Teil 1 erklärten sprachlichen Charakteristika und weitergehende Informationen zu den rechtlichen Inhalten von Teil 2, weiterhin am Ende eine amüsante Abschluss-Übung, in der der Leser nach der Lektüre prüfen kann, ob er die schwierige Materie, besonders bezüglich der Fachtermini, verstanden hat.

## Rechtssprache vs. Recht

Dieses Buch heißt „Rechtssprache“; nicht „Recht“. Es geht primär um die Charakteristika der Fachsprache des Rechts. Um „Rechtssprache“ zu verstehen und Fachtermini richtig einzuordnen, ist rudimentäres Grundwissen im Fachgebiet des Rechts hilfreich. Dieses Buch möchte genau dazu eine Hilfestellung leisten. Es vermittelt nicht juristisches Basiswissen, sondern bietet Einblicke und Übersichten. Alle Darstellungen sind verkürzt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Autorinnen haben sich bemüht, möglichst alle Fachausdrücke, mit denen es Übersetzer und Dolmetscher zu tun bekommen können, aufzunehmen und in einer der Tabellen kurz zu erklären. Sie sind für jeden Hinweis auf einen fehlenden Ausdruck und für Verbesserungsvorschläge für dieses Buch dankbar.

## Juristische Begriffe, Begriffs-Paare und halb-juristische Begriffe

Es gibt zahlreiche, auch online verfügbare, gute Wörterbücher zu Rechtsbegriffen. Oft enthalten die Erklärungen wiederum Begriffe und Termini, die nicht erklärt werden, da deren Bedeutung im juristischen Kontext vermeintlich bekannt ist. Solche Wörterbücher werden von Juristen verfasst, denen häufig nicht bewusst ist, dass juristische Laien oft nur die umgangssprachli-

che<sup>2</sup> Bedeutung im Sinn haben. Der Leser meint eventuell, die Bedeutung des Begriffs zu kennen, was zu Missverständnissen führen kann; beispielhaft seien hier „regelmäßig“, „Verletzter“ und „Nachteil“ genannt.

„Regelmäßig“ bedeutet nicht „sich in bestimmten Abständen wiederholend“, sondern „der Regel bzw. dem Gesetz entsprechend“.

Ein „Verletzter“ ist nicht unbedingt körperlich verletzt, sondern er wird bzw. wurde in seinen Rechten verletzt<sup>3</sup> (z. B. Verletzung von Eigentumsrechten<sup>4</sup>).

Der Begriff „Nachteil“ kommt in vielen Gesetzen vor<sup>5</sup> und kann erstaunlich viele konkrete Ausgestaltungen haben. Beispielsweise kommt in der Definition des Tatbestandmerkmals „Drohung“ die „Ankündigung eines Nachteils“ vor, beispielsweise bei der Nötigung<sup>6</sup> und Erpressung<sup>7</sup>, und ein „Nachteil“ kann sogar „Tod“ bedeuten. Dieses Buch zeichnet sich u. a. dadurch aus,

- 
- 2 Später im Buch immer „ugs.“; und das Substantiv/Nomen „Umgangssprache“ wird kurz zu „Ugs.“ (Man kann auch „Gemeinsprache“ sagen.)
- 3 § 853 BGB lautet verkürzt „Erlangt jemand [...] eine Forderung gegen den Verletzten, so kann der Verletzte die Erfüllung auch dann verweigern, wenn [...]“.
- 4 § 823 Abs. 1 BGB lautet verkürzt „Wer vorsätzlich oder fahrlässig [...] das Eigentum [...] eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“
- 5 § 132 InsO (Insolvenzordnung): Unmittelbar nachteilige Rechtshandlungen; § 21 JVEG (Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz): Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung; § 113 BetrVG (Betriebsverfassungsgesetz): Nachteilsausgleich; § 126 SGB IX (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation): Nachteilsausgleich; § 32 SGB I (Erstes Buch Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil): Verbot nachteiliger Vereinbarungen; § 51 GewO (Gewerbeordnung): Untersagung wegen überwiegender Nachteile und Gefahren; § 5 GtDWSVVDV (Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes): Nachteilsausgleich; § 5 MBankDAPrV (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren Bankdienst der Deutschen Bundesbank) – Nachteilsausgleich; § 6 MWDVDV (Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den mittleren Wetterdienst des Bundes) – Nachteilsausgleich; § 16 NotfV (Verordnung über die notarielle Fachprüfung/Notarfachprüfungsverordnung): Nachteilsausgleich; § 4 GtDBahnVDV (Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen technischen Dienst – Fachrichtung Bahnwesen): Nachteilsausgleich; § 6 EÜG (Eignungsübungsgesetz): Ausschluss von Nachteilen; § 36 WVG (Wasserverbands-gesetz): Ausgleich von Nachteilen; § 18 InvVerOV [a.K.] (Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsregeln nach dem Investmentgesetz/Investment-Verhaltens- und Organisationsverordnung): Umgang mit Tätigkeiten, die einen nachteiligen Interessenkonflikt auslösen; § 11 MPVerfVO (Meisterprüfungsverfahrensverordnung): Nachteilsausgleich für behinderte Menschen; § 11 GArchDVDV (Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Archivdienst des Bundes): Nachteilsausgleich; § 6 GntDSVVDV (Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes in der Sozialversicherung): Nachteilsausgleich; § 5 HBankDAPrV (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Bankdienst der Deutschen Bundesbank): Nachteilsausgleich.
- 6 § 240 StGB.
- 7 § 253 StGB.

dass auch solche vermeintlich klaren Begriffe erläutert werden.

Häufig sind es wenige Buchstaben, durch die sich zwei juristische Begriffe unterscheiden. Durch die Kenntnis des feinen Unterschieds weisen Sie sich als „Insider“ aus. Wer beispielsweise den Unterschied zwischen „Angeklagtem“ und „Beklagtem“ (nur zwei Buchstaben!) kennt, zeigt, dass er weiß, um welches Rechtsgebiet es gerade geht. Daher enthält dieses Buch ein Kapitel zu ähnlichen und vom Laien häufig verwechselten Begriffspaaren.

### **Rahmen und Grenzen der Inhalte dieses Buchs**

Sehen Sie die zahlreichen Gesetze in der Fußnote zur obigen Erläuterung des Begriffs „Nachteil“! Das deutsche Recht enthält eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen. Es ist nicht Ziel dieses Buchs, das deutsche Recht mit all seinen Facetten darzustellen oder gar zu erklären. Auch im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts haben die Autorinnen angesichts der aktuellen Herausforderungen und eventuell anstehender Gesetzesänderungen die Darstellung dieses Rechtsgebiets auf das Wesentliche beschränkt.

### **Aus der Praxis für die Praxis**

Große Teile des Inhalts wurden von den Autorinnen zunächst für die Verwendung in den Seminaren und Webinaren erstellt, die sie seit Anfang 2011 gemeinsam regelmäßig anbieten, wie auch für die Seminare in Rechtssprache, die Dr. Isabelle Thormann an der TU Braunschweig gibt.

Dieses Buch ist „aus der Praxis für die Praxis“. Jana Hausbrandt ist seit 2006 praktizierende Anwältin, Dr. Isabelle Thormann ist neben ihrer Tätigkeit als (öffentlich bestellte und vereidigte) Gutachterin für sprachwissenschaftliche Themen auch seit über dreißig Jahren Übersetzerin und Dolmetscherin mit reichem Erfahrungsschatz in der Praxis.

### **DaF-Extras**

Dieses Buch enthält Hinweise und Teile (z. B. das Kapitel „Komische Wörter und Ausdrücke“), die besonders für solche Dolmetscher, Übersetzer und Jura-studenten konzipiert wurden, die Deutsch nicht als Muttersprache, sondern als Fremdsprache gelernt haben. Dort werden auch die Artikel zu Substantiven angegeben, und es gibt Abkürzungen (die den Genitiv, Dativ oder Akkusativ anzeigen), mit denen die meisten DaF-Absolventen vertraut sein werden (z. B. „jmdm.“, „jmds.“).

### **Generisches Maskulinum für besseren Lesefluss**

Die Autorinnen bitten alle Leserinnen, Rechtsanwältinnen, Juristinnen, Übersetzerinnen, Dolmetscherinnen, Standesbeamtinnen<sup>8</sup> und andere Beamtinnen und Frauen mit einem Beruf, der auf „-in“ endet, um Verständnis, dass in dem vorliegenden Buch aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form der personenbezogenen Substantive, Personal- und Possessivpronomen verwendet wird. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

### **Angaben von Gesetzesstellen**

Alle Gesetze sind auch im Internet mit einer bequemen Suchfunktion zu finden ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)). Unter dieser Internet-Adresse gelangen Sie auf eine Website, auf der das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet bereitstellt. Hier können die Gesetze und Rechtsverordnungen in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden. Sie werden durch die Dokumentationsstelle im Bundesamt für Justiz fortlaufend konsolidiert.

Angaben von Gesetzesstellen werden in diesem Buch – anders als in der juristischen Literatur üblich – bewusst in die Fußnoten verbannt, um den Lesefluss nicht zu unterbrechen. Nur in der Tabelle „Fachausdrücke der Rechtssprache“ stehen die Angaben der Gesetzesstellen im Text. Die Gesetze werden in der abgekürzten Form angegeben (meist wird das Gesetz in der langen Form im Text genannt; außerdem ist beim Lesen im jeweiligen Kapitel klar, um welches Rechtsgebiet und folglich Gesetz es jeweils geht). So hat der Leser auch „en passant“ eine sinnvolle Übung, sich mit den Abkürzungen vertraut zu machen. Die Autorinnen empfehlen dringend, in die Gesetzestexte hineinzusehen bzw. sie zu lesen. Lesen Sie nicht nur Literatur ÜBER die Gesetze, sondern die Gesetze selbst!

---

8 Auch im Gesetz wird dies so gehandhabt, in § 2 („Standesbeamte“) Abs. 4 PStG (Personenstandsgesetz) heißt es beispielsweise: „Die Funktionsbezeichnung Standesbeamter wird in weiblicher oder männlicher Form geführt.“

## In diesem Buch verwendete Abkürzungen, Zeichen, Farben

- „abgek.“ für „abgekürzt“ und „Abk.“ für „Abkürzung“
- „Achtg.“ für „Achtung“
- „dgl.“ für „dergleichen“
- „Gen.“ für „Genitiv“
- „Ggs.“ für „Gegensatz“
- „jmd.“ für „jemand“, „jmdn.“ für „jemanden“, „jmdm.“ für „jemandem“ und „jmds.“ für „jemandes“
- „insb.“ für „insbesondere“
- „lat.“ für „lateinisch“, „griech.“ für „griechisch“
- „Präpos.“ für „Präposition“
- „RA“ für „Rechtsanwalt“
- „sog.“ für „sogenannt(e/er/en usw.)“
- „ugs.“ für „umgangssprachlich“
- „urspr.“ für „ursprünglich“ und „Urspr.“ für „Ursprung“

Als Orientierungshilfen im Buch sollen die folgenden (sich selbst erklärenden) Zeichen dienen:

Merk-  
hilfe

Übung

Zum  
Nach-  
schlagen

Zusatz-  
Info

!

Lösung

Beispiele sind in blauer Schrift dargestellt, Merkhilfen in Grün.

## 1.1 Linksattribution

„Linksattribution“ (auch „Linksdefinition“ genannt) wird in diesem Buch vereinfachend verwendet für die „attributiv fungierende bzw. adjektivisch gebrauchte Partizipialkonstruktion, die vor dem Bezugssubstantiv steht“ oder auch links vor dem Bezugssubstantiv stehende Konstruktion mit Adjektiven. Diese syntaktische Konstruktion ist die Variante der Fachsprache Recht für die Relativsatz-Konstruktion in der Ugs. Sie ist das primär typische Charakteristikum der deutschen Rechtssprache.

Man sagt eher: „Im von der Beklagten vorgelegten Schriftsatz vom 08.11.2015 wurden die Gründe für diese Lieferung ausgeführt.“ statt: „Im Schriftsatz vom 08.11.2015, der von der Beklagten vorgelegt worden war, wurden die Gründe für diese Lieferung ausgeführt.“

Und: „Es wurde zu dem am Versandtag gültigen Marktpreis fakturiert.“ statt: „Es wurde zu dem Marktpreis fakturiert, der am Versandtag gültig war.“

Und: „Die im Verfahren vorgebrachten Vorwürfe des Herrn Meyer sind rechtlich nicht relevant, um den inzwischen von der Firma Fink GmbH gerichtlich geltend gemachten Zahlungsanspruch auch nur ansatzweise in Frage zu stellen.“

Noch eine Besonderheit: Wenn Juristen Relativsätze verwenden, dann vorzugsweise mit dem Relativpronomen welche, welcher, welches, welchem oder welchen statt der, die, das, dem, den, dessen. Also eher: „Der Beschwerdeführer reichte daraufhin einen Zweitantrag ein, welcher abschlägig beschieden wurde.“ als: „Der B. reichte daraufhin einen Z. ein, der abschlägig beschieden wurde.“

Das Wort „welch“ hat ansonsten die Funktion eines Frageworts (bzw. fragenden Fürworts bzw. Interrogativpronomens) wie in: „Sagen Sie uns bitte, **welchen** Mann Sie am fraglichen Tag bedienten.“ und in: „Wir möchten mit dieser Befragung herausfiltern, **welche** Produkte von diesen Kunden bevorzugt werden.“

## 1.1.1 Linksattribution vs. Relativsatz

### Umwandlung einer Linksattribution (man kann auch sagen „Linksattribut“) in einen Relativsatz

Einfach und kurz:

- a) Linksattribution vor (links von) dem *Bezugssubstantiv*: Die eingereichten Berechnungen sind fehlerhaft.
- b) Relativsatz hinter dem *Bezugssubstantiv*: Die *Berechnungen*, die eingereicht wurden, sind fehlerhaft.

Etwas länger:

- a) Die vom Rechtsanwalt der Beklagten eingereichten Berechnungen sind fehlerhaft.
- b) Die Berechnungen, die vom Rechtsanwalt der Beklagten eingereicht wurden, sind fehlerhaft.

### Nun umgekehrt – Umwandlung eines Relativsatzes in ein Linksattribut

1. Ihre Preisvorstellungen basieren auf unserer alten Preisliste Nr. X23, die nicht mehr gültig ist.  
→ Ihre Preisvorstellungen basieren auf unserer nicht mehr gültigen alten Preisliste Nr. X23.
2. Es wurde zu dem Marktpreis fakturiert, der am Versandtag gültig war.  
→ Es wurde zu dem am Versandtag gültigen Marktpreis fakturiert.
3. Der Auftragnehmer übernimmt die rechtliche Verantwortung für die Aufgaben, die ihm in diesem Vertrag übertragen werden.  
→ Der Auftragnehmer übernimmt die rechtliche Verantwortung für die ihm in diesem Vertrag übertragenen Aufgaben.
4. Ein Wertminderungsverlust wird in der Höhe des Buchwertes erfasst, den den erzielbaren Betrag übersteigt.  
→ Ein Wertminderungsverlust wird in der Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst.

Isabelle Thormann, Jana Hausbrandt

# Rechtssprache

**klar und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer,  
Germanisten und andere Nichtjuristen**

Im diesem Buch, das Nachschlage- und Lehrbuch zugleich ist, geht es primär um die Charakteristika der Fachsprache des Rechts. Um „Rechtssprache“ zu verstehen und Fachtermini richtig einzuordnen, ist rudimentäres Grundwissen im Fachgebiet des Rechts hilfreich. Dieses Buch möchte genau dazu eine Hilfestellung leisten. Das Lehrwerk wurde in erster Linie für Übersetzer und Dolmetscher konzipiert. Es besteht aus drei Teilen: Teil 1 befasst sich mit sprachlichen Besonderheiten der Fachsprache Recht, Teil 2 dient der Einordnung von Rechtsbegriffen und bietet u. a. Einblick in die Rechtsgebiete und deren Abgrenzung. Teil 3 enthält u. a. Regeln für das Urkundenübersetzen, Zusatzübungen und weitergehende Informationen zu den rechtlichen Inhalten. Eine amüsante Abschluss-Übung, in der der Leser prüfen kann, ob er die Materie verstanden hat, rundet das Buch schließlich ab.



**Dr. Isabelle Thormann** ist promovierte Linguistin. Sie hat Germanistik, Anglistik und Wirtschaftswissenschaften studiert, in Wirtschaftsentenglisch promoviert und in den USA u. a. drei Semester US Law studiert. An der TU Braunschweig hat sie Lehraufträge für Wirtschaftsentenglisch, Deutsch als Fremdsprache, Übersetzen und Rechtssprache. Sie betreibt ein auf Wirtschaftstexte spezialisiertes Übersetzungsbüro ([www.wirtschaftsentenglisch.eu](http://www.wirtschaftsentenglisch.eu)) und Lektorat für deutsche Texte ([www.wuik.de](http://www.wuik.de)). Sie ist seit 2010 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für „sprachliche Produkte und Wirtschaftskommunikation“ und seit 2006 ehrenamtliche Richterin am niedersächsischen Finanzgericht. Sie ist den BDÜ-Mitgliedern bekannt als ehemalige Vorsitzende des BDÜ Bremen Niedersachsen, durch Ihre Vorträge bei BDÜ-Konferenzen und durch ihre im MDÜ (Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer) erschienenen Fachartikel.



**Jana Hausbrandt** ist seit 2006 Rechtsanwältin mit den Tätigkeitsschwerpunkten Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht und seit 2016 Notarin. Sie ist mit drei Kollegen in einer Kanzlei in Braunschweig tätig. Frau Hausbrandt hat in Göttingen studiert.

Beide Autorinnen bieten seit Anfang 2011 in Braunschweig Seminare und Webinare in Rechtssprache an (siehe [www.rechtssprache.biz](http://www.rechtssprache.biz)).

**www.bdue-fachverlag.de**

ISBN: 978-3-938430-78-1

39,00 € [D]

